

Was unsere Arbeit wert ist

Beitrag von „helmut64“ vom 4. Oktober 2009 18:46

Eine Kollegin hat kürzlich nach ihrer Prüfertätigkeit diesen Antrag ausgehändigt bekommen.
Man vergleiche ihn mit einer Klempnerrechnung!

<http://www.file-upload.net/download-1926088/Antrag.pdf.html>

Beitrag von „Mikael“ vom 4. Oktober 2009 19:07

Ein echter Hohn!

1,80€ pro Zeitstunde Prüfungsaufsicht. Da bleibt man lieber zu Hause...

Aber gut, wenn man das vorher weiß...

Vergleiche das einmal jeder für sich selbst mit der Abrechnung eines Facharztes seiner Wahl...
Da wird im Vergleich dazu jeder Handschlag vergoldet.

Gruß !

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 4. Oktober 2009 20:06

Der Facharzt und der Klempner müssen von dem leben, was sie in ihre Rechnungen schreiben.
Bezahlung für Prüfertätigkeit ist für uns ein Zusatz zu der Vergütung, die uns unabhängig von
der monatlichen Arbeitsbelastung sowieso aufs Konto überwiesen wird.

1,80 EUR ist natürlich ein Witz, der Vergleich mit dem Klempner und dem Arzt ist aber unfair...

Beitrag von „Nighthawk“ vom 4. Oktober 2009 20:36

Man kann es aber auch anders sehen:

- Der Facharzt arbeitet, dafür bekommt er einen bestimmten Lohn. Macht er Überstunden, bekommt er extra.
 - Der Lehrer arbeitet, dafür bekommt er einen bestimmten Lohn. Prüfungsaufsichten finden bei uns z.T. außerhalb der Unterrichtszeiten statt, somit wären das Überstunden, die nicht im Zusammenhang mit den "normalen" Berufsaufgaben stehen. Auch dafür müsste es eine Extra-Bezahlung geben, und das kann eigentlich nicht 1,80 sein.
-

Beitrag von „Mikael“ vom 4. Oktober 2009 23:47

Zitat

Original von Modal Nodes

Bezahlung für Prüfertätigkeit ist für uns ein Zusatz zu der Vergütung, die uns unabhängig von der monatlichen Arbeitsbelastung sowieso aufs Konto überwiesen wird.

Dann zeige mir einmal EINEN Beruf (außer dem des Lehrers...) in welchem man für bezahlte Überstunden weniger bekommt als für normale Arbeitszeit.

Gruß !

edit: Das wäre wirklich eine Klage wert. Die normalen Überstundensätze sind in den Besoldungstabellen festgelegt. Da kann nicht einfach irgendein KM mit einer "Bekanntmachung" freihändig 1,80 Euro bezahlen. Den Ministerialbeamten möchte ich sehen, der für das Geld Überstunden macht.

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 4. Oktober 2009 23:58

Zitat

Original von Mikael

Dann zeige mir einmal EINEN Beruf (außer dem des Lehrers...) in welchem man für bezahlte Überstunden weniger bekommt als für normale Arbeitszeit.

Muss ich dir nicht zeigen, da das nicht meine Aussage war...

Beitrag von „Mikael“ vom 5. Oktober 2009 00:05

Zitat

Original von Modal Nodes

Muss ich dir nicht zeigen, da das nicht meine Aussage war...

Nein, musst du auch nicht.

Aber ich hoffe, du hast erkannt, das deine ursprüngliche Aussage eine Ohrfeige für jeden Arbeitnehmer ist (und Beamte zähle ich auch dazu).

Beitrag von „Schmeili“ vom 5. Oktober 2009 06:26

Zitat

Original von Nighthawk

- Der Facharzt arbeitet, dafür bekommt er einen bestimmten Lohn. Macht er Überstunden, bekommt er extra.

Davon träumen Ärzte leider ebenfalls nur (außer sie haben gerade einen Privatpatienten vor sich)...

Im Gegenteil: Wenn sie zuviele Patienten behandeln (oder eben "zu teure") Medikamente/Therapien verschreiben - dann zahlen sie sogar noch drauf. Ich kenne Ärzte, für die wäre es besser, nach der Hälfte oder zwei Dritteln des Quartals einfach ihre Praxis zu schließen...

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 5. Oktober 2009 09:25

Zitat

Original von Mikael

Dann zeige mir einmal EINEN Beruf (außer dem des Lehrers...) in welchem man für bezahlte Überstunden weniger bekommt als für normale Arbeitszeit.

Dass die 1,80 lächerlich und eine Unverschämtheit sind sind, ist nicht die Frage.

Komisch nur, dass ich persönlich vor allem Leute kenne, die unbezahlte Überstunden machen.

Beitrag von „Niggel“ vom 5. Oktober 2009 09:39

Worüber ich mich viel mehr aufregen könnte, obwohl die 1,80 ein Witz sind, ist, dass die Lehrer, die bei uns (1. Stex) Aufsicht führen, das WÄHREND der eigentlichen Unterrichtszeit machen (müssen). Sprich, während sie bei uns Aufsicht führen, fällt für die Schüler Unterricht aus bzw. muss der Unterricht der Aufsichtsführenden von anderen kompensiert werden und das kann ja wohl auch nicht sein, finde ich. Natürlich finden auch Prüfungen während der Schulferien oder Nachmittags statt, aber bei den Prüfungen während der Schulzeit finde ich es eigentlich unmöglich, dass Lehrer zur Aufsicht müssen. Es ist ja nicht so, dass es nicht genug andere Leute gäbe, die das machen könnten, zumal eh keiner Fragen beantworten kann/darf.

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 5. Oktober 2009 09:39

Zitat

Original von Mikael

Aber ich hoffe, du hast erkannt, das deine ursprüngliche Aussage eine Ohrfeige für jeden Arbeitnehmer ist (und Beamte zähle ich auch dazu).

Und ich hoffe, du hast erkannt, dass ich die 1,80 EUR genau wie du auch zu wenig finde, aber nur den Vergleich mit dem Klempner ablehne?

Wenn der Klempner jeden Monat 2000 EUR kriegen würde, auch wenn er im Sommer 6 Wochen lang keine Aufträge hätte, würde eine Klempnerrechnung auch anders aussehen...

"Ohrfeige für alle Arbeitnehmer.." Geht's auch weniger martialisch?

Beitrag von „Timm“ vom 5. Oktober 2009 13:11

Zitat

Original von Mikael

Dann zeige mir einmal EINEN Beruf (außer dem des Lehrers...) in welchem man für bezahlte Überstunden weniger bekommt als für normale Arbeitszeit.

Gruß !

edit: Das wäre wirklich eine Klage wert. Die normalen Überstundensätze sind in den Besoldungstabellen festgelegt. Da kann nicht einfach irgendein KM mit einer "Bekanntmachung" freihändig 1,80 Euro bezahlen. Den Ministerialbeamten möchte ich sehen, der für das Geld Überstunden macht.

Diese Prüfungsvergütungen sind die Sätze, die außerhalb der eigentlichen Amtstätigkeit des Lehrers anfallen. Formal bekommt man dann die Prüfungstätigkeit als dienstlich angeordnete Nebentätigkeit aufgebrummt. Lt. den Landesbeamtengesetzen muss der Lehrer solche Nebentätigkeiten ausüben. Die Ausübung ist aber eben im formalen Sinne keine Mehrarbeit, insofern wird eine Klage auch wenig bringen.

Mir stößt es auch übel auf, dass immer andere Berufe (die nicht einmal "abhängig beschäftigt sind") zum Vergleich mit dem Lehrer herhalten müssen. Also so viel Selbstbewusstsein habe ich noch, dass ich auch ohne fragwürdigen Vergleich argumentieren kann, wenn eine Entlohnung jeglicher Beschreibung spottet.

Ich hatte schon das Vergnügen als Prüfungsvorsitzender eine solche Prüfung für Externe durchführen zu dürfen. Bei einem riesigen Aufwand im zweistelligen Stundenbereich kamen netto knapp über 100 EUR für mich raus. Der noch größere Skandal war aber in meinen Augen, dass wir die Prüfung für einen Privatschulträger durchführen durften, der noch keine endgültige Anerkennung als Ersatzschule hatte. Dazu kam, dass die Schüler völlig unzureichend vorbereitet waren und wir deren ganzen Ärger abfangen konnten.

Beitrag von „annasun“ vom 5. Oktober 2009 16:29

Zitat

Original von Mikael

Dann zeige mir einmal EINEN Beruf (außer dem des Lehrers...) in welchem man für bezahlte Überstunden weniger bekommt als für normale Arbeitszeit.

Jede Überstunde in anderen Berufen musst du mehr versteuern als eine normale Arbeitsstunde... Somit bekommt man für die Überstunde weniger! Dass 1,80 Euro ein Witz ist ist klar, aber so ganz recht hast du eben mit der Aussage oben nicht.